

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	24.01.2019		
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VI/985	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:						
TOP:	Bebauungsplan Nr. 58/18 "Uenglinger Berg - 1. Erweiterung" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	27.02.2019			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	06.03.2019			
Haupt- und Personalausschuss	am:	18.03.2019			
Stadtrat	am:	01.04.2019			

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58/18 „Uenglinger Berg – 1. Erweiterung“ zu und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Der Stadtrat hat mit der Drucksache VI/810 die Aufstellung des Bebauungsplanes 58/18 „Uenglinger Berg – 1. Erweiterung“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt.

Mit der Erstellung wurden auch ein artenschutzrechtliche Beurteilung und eine Schalluntersuchung vorgenommen.

Als nächster Verfahrensschritt schließt sich die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB an. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 durchgeführt.

Hinweise zum weiteren Verfahren:

Wenn sich in der Bürger- und Trägerbeteiligung keine die Grundzüge der Planung betreffenden Änderungen ergeben, erfolgt nach Abwägung der Satzungsbeschluss. Nach Veröffentlichung im Amtsblatt tritt der Bebauungsplan in Kraft und kann umgesetzt werden. Es liegt bereits ein Antrag der Kreissparkasse Stendal vor, dieses Areal eigenständig zu erschließen und zu vermarkten. Andere mündliche Anfragen gab es ebenfalls.

Um innerhalb des Areals eine gewisse Planungsqualität zu erreichen, favorisiert die Verwaltung aber die grundsätzliche Planungsvorgaben durch die Stadt selbst. Wenn die vorliegende Planung beschlossen wird und die Stadt das Vorhaben nicht selbst realisiert, muss letztendlich eine Ausschreibung der Fläche erfolgen, um einen Erschließungsträger zu finden.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen
- Entwurf Begründung mit
 - Anhang A Kurzprotokoll zur Übersichtserfassung Avifauna und Zauneidechse sowie Artenschutzrechtliche Abschätzung
 - Anhang B Schalltechnisches Gutachten